

## **Beschluss**

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften beschließt - aufgrund des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 20.06.2018 durch den Vorsitzenden – in Ergänzung zum Beschluss des Senats der Westsächsischen Hochschule über die Auslegung aller Prüfungsordnungen aller Studiengänge aller Fakultäten und den Umgang mit Abschlussarbeiten in allen Studiengängen aller Fakultäten der Westsächsischen Hochschule Zwickau sowie die Durchführung des Lehrbetriebes bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs aus Anlass der Corona-Infektionen und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ vom 18. März 2020 (<https://www.fh-zwickau.de/hochschule/informationen/massnahmen-corona-infektionen/>) am 07.04.2020 folgendes:

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschlossenen Schließung der Gebäude der Westsächsischen Hochschule für Studierende, Mitarbeiter und Besucher sind die geltenden Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor Gesundheitsmanagement und Bachelor Pflegemanagement – im folgenden zusammen BPO – und für die Masterstudiengänge Gesundheitswissenschaften und Angewandte Gesundheitswissenschaften – im folgenden zusammen MPO - wie folgt auszulegen. Zur Vereinfachung wird die männliche Form für Personen jeglichen Geschlechts verwendet.

### **Beantragung/Ausgabe des Themas/Abgabe der Abschlussarbeiten (§ 14 BPO, § 13 MPO)**

Die Beantragung/Ausgabe des Themas erfolgt mit dem digitalen Formular, welches auf <https://www.fh-zwickau.de/gpw/studium/informationen-zur-abschlussarbeit/> zum Download bereitsteht. Hierfür bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Schnelle Antragstellung: Abschnitte 1 und 3 ausfüllen, speichern und an Birgit.Boettcher@fh-zwickau.de mailen. Der Antrag wird über Frau Böttcher weiterbearbeitet. Der fertige Antrag, komplett mit allen Zustimmungen und letztmöglichem Abgabedatum der Arbeit wird den Studierenden per E-Mail zugeschickt.
2. Moderate Antragstellung: zunächst nur den 1. Abschnitt ausfüllen, speichern und an Birgit.Boettcher@fh-zwickau.de mailen. Nach Prüfung des Antrages durch das Prüfungsamt, wird der Antrag per E-Mail zurückgeschickt. Wenn absehbar ist, dass in 8 (Bachelor) bzw. 24 (Master) Wochen die Arbeit einreichbar ist, den 3. Abschnitt ausfüllen und wieder an Birgit.Boettcher@fh-zwickau.de mailen. Der Antrag wird über Frau Böttcher weiterbearbeitet. Der fertige Antrag, komplett mit allen Zustimmungen und letztmöglichem Abgabedatum der Arbeit wird dann per E-Mail zugeschickt.

### **Wegfall der Kolloquiumspflicht für Abschlussarbeiten**

Ziffer 2 des Beschlusses des Senats (Befristung bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs) wird wie folgt ausgelegt: Die Befreiung von der Kolloquiumspflicht können Studierende in Anspruch nehmen, wenn beide Gutachten vor der Wiederherstellung des Regelbetriebs in elektronischer Form vorliegen oder die Sollfrist von 4 Wochen zur Begutachtung vor Wiederherstellung des Regelbetriebs abgelaufen ist, ohne dass die Gutachten vorliegen.

### **Frist zur Bekanntgabe der Prüfungsform (§ 19 Abs. 4 BPO, § 18 Abs. 4 MPO)**

Die Frist zur Vorabinformation der Prüfungsform (4 Wochen nach Semesterbeginn) wird ausgesetzt. Die Prüfungsform ist den Studierenden innerhalb einer Woche nach Feststehen, spätestens jedoch vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin mitzuteilen.

### **Einsichtsfrist in Prüfungsunterlagen (§ 28 Abs. 1 BPO, § 27 Abs. 1 MPO)**

Die Einsichtsfrist verlängert sich zusätzlich zu den in o.g. Normen aufgeführten Gründen um den Zeitraum der Schließung der Westsächsischen Hochschule wegen der Corona-Pandemie.

### **Widerspruchsfristen gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 29 Abs. 1 BPO, § 28 Abs. 1 MPO)**

Laufen Fristen zur Einlegung von Widersprüchen gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem 11.03.2020 ab, werden diese für die Dauer der Schließung der Hochschule ausgesetzt. Die Frist endet in diesem Fall einen Monat ab dem ersten Tag der Wiederherstellung des Regelbetriebs an der Hochschule.

### **Schriftformerfordernis**

Sofern Anträge an den Prüfungsausschuss die Schriftform fordern, reicht bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs der WHZ die elektronische Form aus. Anträge können gestellt werden

- per E-Mail: [GPW.Pruefungsausschuss@fh-zwickau.de](mailto:GPW.Pruefungsausschuss@fh-zwickau.de) oder
- per Fax: +49 375 5363260.

Eine schriftliche Antragstellung per Brief ist weiterhin möglich.

Zwickau, den 07.04.2020

Prof. Dr. A. Teubner

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

### **weitere Informationen**

#### **Beantragung von Urlaubssemestern**

Das Dezernat Studienangelegenheiten weist darauf hin, dass auch jetzt noch aus Gründen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung wegen Kita- oder Schulschließung, eigene Erkrankung, Quarantäne des Wohnortes etc.) Urlaubssemester für das laufende Semester beantragt werden können. Im Urlaubssemester können Prüfungsleistungen absolviert werden. **Achtung: Im Urlaubssemester wird der Bezug von BAföG-Leistungen ausgesetzt!**

#### **Nach- und Wiederholungsprüfungen**

Studierende, die Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen zu absolvieren haben/wünschen, setzen sich wegen der Prüfungsform bitte mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen in Verbindung.